



# Sportfreunde Ittendorf/Ahausen e.V.

[www.sportfreunde-ittendorf-ahaussen.de](http://www.sportfreunde-ittendorf-ahaussen.de)

## Hygiene Konzept

der Sportfreunde Ittendorf/Ahausen e.V. zu SARS-CoV-2

Gültig ab 01. Juli 2020

### Allgemeines

Das Schutzkonzept und die Unterweisung zu SARS-CoV-2 hat zum Ziel, einen eingeschränkten, geregelten Trainingsbetrieb in Zeiten der Corona Pandemie aufzunehmen.

An oberster Stelle steht der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten. Dies beinhaltet nicht nur die Spieler/innen sondern auch Angehörige der Spieler, Trainer und Funktionäre.

Da der Verein das Ziel hat, Bewegung und Sport in einem sozialen und angeleiteten Umfeld anzubieten, möchten wir mit diesem Maßnahmenkatalog dazu beitragen den Sport, die Bewegung, aber ebenso unser Vereinsleben wieder aufleben zu lassen.

Orientierung für diese Punkte sind die Vorgaben der Bundes- und Landesregierungen, sowie Empfehlungen der Gemeinde Markdorf, des Bodenseekreis sowie des SBFV und des DFBs.

Dieses Schutzkonzept und die Unterweisung gelten für alle Sportstätten, die von den Sportfreunden Ittendorf/Ahausen e.V. genutzt werden.

**Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!**

Das Schutzkonzept wird im Kabinengang sichtbar ausgehängt. Bei Zuwiderhandlung sind die Übungsleiter und Mitarbeiter der Sportfreunde Ittendorf/Ahausen dazu berechtigt, den Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des Hausrechts den Zutritt zu verweigern und/oder der Sportstätte zu verweisen.

## **1. Verhaltens- und Hygieneregeln**

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage.

Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf der Sportanlage und natürlich auch den Sport selbst.

### **2.1 Zutritt und Verlassen der Anlage**

- Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten!
- Jeder Spieler sollte vor jedem Training/Spiel einen Selbstcheck (Anlage 5) durchführen.
- Um Ansammlungen zu vermeiden sind Besucher, Zuschauer, Begleitpersonen und Eltern dazu angehalten den gesetzlichen Mindestabstand sowie die allgemein geltenden Hygienemaßnahmen zu befolgen.  
Des Weiteren ist ein Aufenthalt nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
- Auf das Bilden üblicher Fahrgemeinschaften ist zu verzichten.
- Personen aus Risikogruppen empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

## **2.2 Verhalten**

- Vor und nach dem Training ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Da es bei der Ankunft/dem Verlassen der Anlage zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, ist hier das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sinnvoll. Grundsätzlich ist das Tragen eines solchen „Mundschutzes“ auf der Anlage und beim Sporttreiben aber nicht vorgeschrieben.
- Die gängigen Hygiene-Empfehlungen auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:
  - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
  - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten
  - Richtige Hust- und Niesetikette
- Das Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5m verletzen, sind untersagt. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auch während des Trainings.

## **2.3. Räumlichkeiten**

- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es muss jedoch ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden. Entsprechende Markierungen und Warnhinweise sind vorhanden. Der Aufenthalt ist zeitlich, auf das, unbedingt, erforderliche Maß zu beschränken. Es empfiehlt sich bereits umgezogen zum Sport zu erscheinen.
- Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.
- Die Toiletten sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
  - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden

- Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen werden. Seifenspender und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung
- Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten
- Die Toilette nach der Benutzung offen lassen
- Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. (Anlage 7)

## **2.4. Durchführung des Trainings**

- Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben der Verbände einzuhalten.
- Der Trainingsverantwortliche hat vor jedem Training eine Checkliste (Anhang 6) abzuarbeiten
- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- Bei mehr als 20 Trainingsteilnehmern muss eine Zweite Trainingsgruppe eröffnet werden die in Sichtbar, räumlicher Trennung zur ersten Trainingsgruppe trainiert.
- Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, die Sportstätten nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen.

## **2.5 Dokumentationen**

- Die Trainer und Übungsleiter sind verpflichtet, die Namen der Teilnehmer/innen zu dokumentieren (Anlage 1). Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren. Die Daten werden nach 4 Wochen gemäß der Datenschutz GVO entsorgt.
- Für die Teilnahme am Training ist eine schriftliche Einverständniserklärung (Erwachsene Anlage 3) und bei Minderjährigen

eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich (Anlage 2). Diese ist dem Trainer/Übungsleiter vor Beginn des ersten Trainings zu überreichen.

### **3. Meldepflicht bei Symptomatik**

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Training oder Spiel der Sportfreunde Ittendorf/Ahausen bitte den jeweiligen Trainer/Übungsleiter oder Vorstand sofort informieren.

### **4. Weitere Informationen**

#### **Haftungshinweis**

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht.

Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen.

Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

#### **Rechtliches**

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie

dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Linksammlung Unser Info-Portal mit umfangreicher FAQ-Sammlung finden Sie hier: [www.sbfv.de/coronavirus](http://www.sbfv.de/coronavirus)

Die Verordnungen des Landes finde Sie unter folgenden Links Allgemein  
Verordnung: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronaverordnung-ab-1-juli-2020/>

Verordnung Sport: [https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1+\\_+Juli](https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1+_+Juli)

Vorstand der Sportfreunde Ittendorf/Ahausen

**Anlage 1: Dokumentation Teilnehmer**

**Anlage 2: Einverständniserklärung Kinder / Jugendliche**

**Anlage 3: Einverständniserklärung Erwachsene**

**Anlage 4: Verhaltens- und Hygieneregeln – Zusammenfassung**

**Anlage 5: Selbstcheck**

**Anlage 6: Checkliste Trainer**

**Anlage 7: Bereiche**



Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Fortsetzung Anlage 1: Dokumentation Teilnehmerinnen und Teilnehmer

**Verantwortliche Stelle:**

Sportfreunde Ittendorf /Ahausen

Martin Jatzkowski, Bahnhofstraße 13, 88677 Markdorf

Oliver Höhn, Rebhaldenweg 5, 88693 Deggenhausertal

Manuel Bodenmüller, Hohreuteweg 20 , 88693 Deggenhausertal

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

-----  
-----



Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.sportfreunde-ittendorf-ahaussen.de/j/privacy>

## **Anlage 2: Einverständniserklärung Kinder/ Jugendliche**

für die Teilnahme meines Kindes am Trainingsbetrieb der Sportfreunde Ittendorf/Ahausen unter Berücksichtigung und im Einvernehmen mit der gültigen Corona Verordnung (CoronaVO) und Corona-Sport-VO des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Markdorf.

Diese Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Trainer vor der ersten Trainingseinheit zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes abzugeben.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

geb.: \_\_\_\_\_

Telefon (mobil): \_\_\_\_\_

am Übungs- und Trainingsbetrieb der Sportfreunde Ittendorf/Ahausen teilnimmt. Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung der gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 auf den genutzten Sportflächen und Sporthallen, unter Leitung der vom Verein eingesetzten Trainer/Übungsleiter, statt. Die Verordnungen beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften, die Verwendung von Trainingsgeräten, sowie ggf. die Festlegung einer maximalen Größe der Trainingsgruppe.

Vor jeder Teilnahme an einer Übungs-/Trainingseinheit habe ich/wir für mein/unser Kind den Selbstcheck gemäß beiliegender Anlage 5 durchgeführt und werde mein/unser Kind nur dann am Übungs-/Trainingsbetrieb teilnehmen lassen, wenn alle dort angegebenen Fragen mit "Nein" beantwortet werden konnten.

## Fortsetzung Anlage 2: Einverständniserklärung Kinder/ Jugendliche

Mir/uns ist bewusst, dass die Teilnahme meines/unseres Kindes am Übungs-/und Trainingsbetrieb ein freiwilliges Angebot der Sportfreunde Ittendorf/Ahausen ist und die Verantwortung sowie das Risiko einer Ansteckung hierbei bei mir/uns Erziehungsberechtigten liegt.

Meiner Tochter/ meinem Sohn sind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt. Beim Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln wird der Trainer/Betreuer das Kind vom Training ausschließen.

Mir ist bekannt, dass aufgrund der Regelung der Größe von Trainingsgruppen ggf. zu unterschiedlichen Zeiten Trainingseinheiten angeboten werden und das meine Tochter/ mein Sohn bei einer solchen Regelung und im Rahmen der Gültigkeitsdauer der Regelung nur in einer und immer in derselben Trainingsgruppe trainieren darf.

Mir ist bekannt, dass meine Tochter, mein Sohn vor der Trainingseinheit mit Namen auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dokumentieren zu können. Diese Maßnahme gilt dem Schutz meines Kindes und dem Schutz aller anderen in der Trainingsgruppe.

Ich kenne das Schutzkonzept und Unterweisung der Sportfreunde Ittendorf/Ahausen zu SARS-CoV-2 und mein Kind die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln.

---

Ort, Datum

Unterschrift der beiden Erziehungsberechtigten (Mutter, Vater)

### **Anlage 3: Einverständniserklärung (Erwachsene)**

für die Teilnahme am Trainingsbetrieb der Sportfreunde Ittendorf/Ahausen unter Berücksichtigung und im Einvernehmen mit der gültigen Corona Verordnung (CoronaVO) und Corona-Sport-VO des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Markdorf.

Diese Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Trainer vor der ersten Trainingseinheit zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes abzugeben.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

geb.: \_\_\_\_\_

Telefon (mobil): \_\_\_\_\_

am Übungs- und Trainingsbetrieb der Sportfreunde Ittendorf/Ahausen teilzunehmen. Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung der gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 auf den genutzten Sportflächen und Sporthallen, unter Leitung der vom Verein eingesetzten Trainer/Übungsleiter, statt. Die Verordnungen beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften, die Verwendung von Trainingsgeräten, sowie ggf. die Festlegung einer maximalen Größe der Trainingsgruppe.

Vor jeder Teilnahme an einer Übungs-/Trainingseinheit habe ich den Selbstcheck gemäß beiliegender Anlage 5 durchgeführt und werde nur dann am Übungs-/Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn alle dort angegebenen Fragen mit "Nein" beantwortet werden konnten.

Mir ist bewusst, dass die Teilnahme am Übungs-/und Trainingsbetrieb ein freiwilliges Angebot des Vereins ist und die Verantwortung sowie das Risiko einer Ansteckung hierbei bei mir liegt.

Mir sind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt.

### Fortsetzung Anlage 3: Einverständniserklärung (Erwachsene)

Beim Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln wird der Trainer/Übungsleiter mich vom Training ausschließen.

Mir ist bekannt, dass aufgrund der Regelung der Größe von Trainingsgruppen ggf. zu unterschiedlichen Zeiten Trainingseinheiten angeboten wird und das ich bei einer solchen Regelung und im Rahmen der Gültigkeitsdauer der Regelung nur in einer und immer in derselben Trainingsgruppe trainieren darf.

Mir ist bekannt, dass ich vor der Trainingseinheit mit Namen auf einer Teilnehmerliste erfasst werde, um im Falle einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 die möglichen Kontakte auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dokumentieren zu können. Diese Maßnahme gilt zu meinem eigenen Schutz und dem Schutz aller anderen in der Trainingsgruppe.

Ich kenne Schutzkonzept und Unterweisung des Vereins zu SARS-CoV-2 und die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln.

---

Ort, Datum, Unterschrift

## **Anlage 4: Verhaltens- und Hygieneregeln - Zusammenfassung**

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf den Sportanlagen. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben des Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten.

### **Zutritt**

Kein Zutritt mit akuten Symptomen

Personen mit einer erkennbaren Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.

Der Zutritt ist den Mitgliedern des Vereins vorbehalten.

Begleitpersonen und Zuschauer haben, unter Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes und in ausgewiesenen Bereichen Zutritt.

### **Mindestabstand einhalten**

Auf der gesamten Sportanlage ist vor und nach dem Training ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

### **Hände vor und nach dem Sport waschen**

Es stehen Seifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Außerdem sind die gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (u.a. gründliches Händewaschen, Niesetikette).

### **Mundschutz**

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Sport nicht vorgeschrieben. Es ist beim Betreten und Verlassen der Anlage aber sinnvoll.

In der Kabine muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

### **Umkleidekabinen**

Umkleiden und Duschen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes geöffnet. Entsprechende Markierungen vorhanden.

Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Deshalb bitte schon im Sportoutfit erscheinen.

Nach Abschluss des Trainings muss die Sportstätte zügig verlassen werden. Auf ein frühzeitiges Kommen ist auch zu verzichten, um Ansammlungen zu vermeiden.

Formen der Begrüßung/ Verabschiedung, die den Mindestabstand von 1,5 verletzen, sind untersagt.

## Anlage 5: Selbstcheck vor dem Sport

1. **Habe ich akute Symptome von Covid 19?** Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Atemnot, Geschmack- und Riechstörungen, Durchfall, Erkältungsanzeichen, Allgemeines Krankheitsgefühl.

Ja / Nein

2. **Hatte ich in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Fall?** Bedeutet mindestens 15 Minuten Kontakt in einem Abstand von weniger als 1,5 Metern, 48 Stunden vor Beginn der Symptome.

Ja / Nein

3. **War ich in den letzten 14 Tage in einem vom Auswärtigen Amt, als Risikogebiet, bewerteten Land.**

Ja / Nein

4. **Stehe ich unter Quarantäne oder medizinischer Beobachtung**

Ja / Nein

5. **Habe ich über 37,2 °C Fieber?**

Ja / Nein

6. **Gehöre ich zur Risikogruppe?**

z.B. Herz-Kreislaufkrankungen/Bluthochdruck, Diabetes, chronische Erkrankungen der Atemwege (chr. Bronchitis), Nierenerkrankungen.

Ja / Nein

- **Alle Fragen mit „Nein“ beantwortet? -> Du kannst mit dem Training starten**
- **Mindestens eine Frage mit „JA“ beantwortet -> Bleib zuhause**

## Anlage 6: Checkliste Trainer

Vor jeder Trainingseinheit ist zu prüfen:

- Ist nur "meine" Mannschaft anwesend?
- Alle Anwesenden Personen wurden über die Hygiene Regeln des SBFV und des Vereins aufgeklärt.
- Es sind maximal 20 Personen (inklusive Trainer) gleichzeitig auf einem Sportplatz/Spielfeld erlaubt.  
Bei mehr als 20 Personen muss eine zweite Trainingsgruppe eröffnet werden die auf dem Nebenplatz trainiert.  
Trainingsspiele 11 gegen 11 sind verboten.
- Sind die Trainingsleibchen gewaschen worden nach dem letzten Training
- Alle Trainingsmaterialien sind vom Trainingsverantwortlichen vor jeder Einheit herzurichten. Damit soll verhindert werden, dass es zu Ansammlungen von mehreren Personen im Ballraum, dem Kabinengang oder dem Geräteschopf kommt. Alternativ ist eine Person zu bestimmen die die Vorbereitung übernimmt.
  - D.h. Bälle, Hütchen, Leitern etc. wenn möglich diese gleich entsprechend dem Trainingsprogramm auf die einzelnen Gruppen und deren Felder verteilen.
- Gibt es Stand heute neue Regelungen bzgl. der Corona Pandemie, die mein Trainingsprogramm beeinflussen (Lockerungen oder Verschärfungen) und wurde ich darüber ausreichend informiert?
- Ist ausreichend Desinfektionsmittel vorhanden zur Reinigung während und nach dem Training?
- Sind alle Anwesenden gesund bzw. zeigt niemand Symptome einer Krankheit? Wurde dies abgefragt?
- Habe ich Risikopatienten (Asthma, Vorerkrankungen etc.) und muss ich diese besonders schützen (Ausschluss des Trainings, Individualtraining, Rücksprache mit Erziehungsberechtigten, wenn möglich im Vorfeld).

## Fortsetzung Anlage 6: Checkliste Trainer

- Haben alle Spieler ausreichend ihre Hände gewaschen (30 Sekunden)
- Ist ausreichend Platz auf dem Sportgelände vorhanden, damit sich alle Anwesenden (evtl. auch Zuschauer) verteilen können?
- Die Felder sollten wenn es mehr als zwei sind, deutlich abgegrenzt voneinander sein, durch Hütchen/Linien etc. bzw. Haupt- und Nebenplatz.
- Sind noch Zuschauer, Eltern oder sonstige Personen an und auf dem Sportgelände anwesend, müssen diese über das aktuelle Hygiene Konzept aufgeklärt werden.
- Wurden alle Spieler erfasst und im Dokument "Kontaktnachverfolgung-Training" eingetragen?
- Wurden alle Bestimmungen eingehalten ⇒ wenn nein, ggfs. nochmals hinweisen

### **Nach dem Training**

- Wurden alle Bestimmungen eingehalten ⇒ wenn nein, ggfs. nochmals hinweisen
- (Desinfektion aller genutzten Geräte inkl. Bälle)
- Händewaschen aller Spieler und Trainer
- Ausfüllen und unterschreiben des Dokuments "Kontaktnachverfolgung-Training"
- Verantwortlicher fürs Leibchen waschen gefunden?



# Anlage 7: Bereiche

